

Ein sonderbares Büchlein über den Reichstagsbrand

Von Alexander Bahar

13. Januar 2022

Der Historiker Rainer Orth hat ein Buch über „Martin Lennings und das Rätsel des Reichstagsbrandes“ geschrieben. In dem schmalen Band setzt sich der Autor mit der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen und seiner vor einiger Zeit aufgetauchten eidesstattlichen Erklärung auseinander.

Am 26. Juli 2019 erschien in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* (HAZ) ein groß aufgemachter Beitrag „Wer war der wahre Brandstifter“ über eine neu aufgetauchte Aussage aus dem Jahr 1955 zu den Hintergründen des folgenreichen Brandes im Berliner Reichstagsgebäude vom 27. Februar 1933. In der Folge berichteten im Juli 2019 zahlreiche Tages- und Wochenzeitungen sowie Internet-, Fernseh- und Radio-Formate ausführlich über den Fund.

Eine Kopie der eidesstattlichen Erklärung des ehemaligen SA-Mannes Hans-Martin Lennings war in dem im Bundesarchiv Koblenz aufbewahrten Nachlass des ehemaligen niedersächsischen Verfassungsschutzbeamten Fritz Tobias gefunden worden. Mitarbeiter des Landeskriminalamts Niedersachsen suchten und fanden das Original der Erklärung im Jahr 2019 im Amtsgericht Hannover. In der Erklärung bezichtigt sich Lennings der Mittäterschaft am Brand. Er sei es gewesen, so Lennings, der den später allein im brennenden Reichstagsgebäude aufgegriffenen Niederländer Marinus van der Lubbe zusammen mit einem anderen SA-Mann im Auftrag der Berliner SA-Führung zum Reichstagsgebäude gefahren habe. Allerdings habe es bereits gebrannt, als man van der Lubbe dort ablieferte. Van der Lubbe sei daher zu Unrecht als Brandstifter im Reichstagsbrandprozess angeklagt und zum Tode verurteilt worden. Lennings Angaben sprechen „sehr dafür“, so Orth, „dass die Inbrandsetzung des Reichstags im Februar 1933 keineswegs von einem als Alleingänger agierenden Marinus van der Lubbe ausgeführt wurde.“ Bereits in der 2001 erschienenen Dokumentation „Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird“ haben der Rezensent und sein Mitautor Wilfried Kugel detailliert über die Aussagen des inzwischen als Hans-Martin Lennings identifizierten Zeugen berichtet, wobei uns seine eidesstattliche Erklärung allerdings nur in Teilen vorlag. Lennings' Angaben decken sich inhaltlich weitgehend mit unseren Erkenntnissen über den Verlauf und die Hintergründe der Brandstiftung durch ein Kommando der Berliner SA. Dennoch ist auch nach der Auffindung der als echt bestätigten eidesstattlichen Erklärung unklar, ob diese Selbsterlebtes wiedergibt.

Schon kurz nach der Veröffentlichung in der HAZ entspann sich eine publizistische Kontroverse über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, die insbesondere Klaus Wiegrefe im *Spiegel* in Abrede stellte. Dabei berief er u. a. sich auf eine nicht publizierte „Ausarbeitung“ des Historikers Rainer Orth. Wiegrefe, der bereits in der Vergangenheit als Verfechter der sogenannten Einzeltäterthese hervorgetreten war, bemühte sich, Lennings als Psychopathen und notorischen Lügner darzustellen. Bei der Lektüre von Orths nun erschienener Abhandlung wird schnell klar, dass Wiegrefe den Autor der Studie „Der Amtssitz der Opposition?“ zu Unrecht für seine Polemik gegen Lennings in Anspruch genommen hat.

Denn tatsächlich scheint Orth um ein ausgewogenes Urteil bemüht. Ziel seiner Ausführungen sei es, so Orth in der Einleitung, „die Lennings’sche Erklärung hinsichtlich ihrer Korrektheit bzw. Glaubwürdigkeit zu prüfen, um auf dieser Grundlage eine Einschätzung abgeben zu können, ob und gegebenenfalls in welchem Maße sie als Beweismittel geeignet ist.“ Hierzu greift Orth auch auf zwei psychiatrische Gutachten zurück. 1936 hatte die Staatsanwaltschaft Leipzig gegen diesen ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das NS-„Heimtückegesetz“ eingeleitet. Nach der Einstellung des Verfahrens eröffnete das Erbgesundheitsgericht Leipzig ein „Erbgesundheitsverfahren“ gegen Lennings und ordnete seine Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt an. Gründlich setzt sich Orth mit den während dieser Zeit entstandenen psychiatrischen Gutachten auseinander. Während der erste Gutachter Lennings Schwachsinn attestiert und als Psychopathen einstuft, gelangt der zweite Gutachter, der damalige Direktor des Stuttgarter Bürgerhospitals, zu einem wesentlich differenzierteren Urteil, gesteht Lennings eine normale intellektuelle Begabung zu und stuft ihn lediglich als instabile Persönlichkeit („Psychopath vom Typus des Dégénéré supérieur“) ein.

Bei der inhaltlichen Überprüfung der eidesstattlichen Erklärung kann Orth viele Agaben verifizieren bzw. zumindest nicht widerlegen. Nicht immer geht er dabei jedoch mit der gebotenen Sorgfalt vor. So gibt er etwa die Örtlichkeiten im Berliner Reichstagsgebäude nicht korrekt wieder, verwechselt Seiten- und Nebeneingang, was in der Folge zu einer falschen Interpretation von Lennings' Angaben führt. Auch schenkt er der Tatsache zu wenig Gewicht, dass neben der eidesstattlichen Erklärung auch ein als „Privatbrief“ bezeichnetes, Lennings zugeschriebenes Dokument existiert, das nur als Abschrift erhalten ist und dessen Provenienz unklar ist. Auch die Abschrift dieses Dokuments, das offensichtlich aus zwei Teilen besteht und inhaltlich über die eidesstattliche Erklärung hinausgeht, fand sich im Nachlass von Fritz Tobias. Nahezu komplett ignoriert der Autor schließlich offensichtliche Hinweise auf Lennings homosexuelle Veranlagung, die als Schlüssel für seine behaupteten Kontakte zur damaligen SA-Führung um Ernst Röhm dienen könnten.

Peinlich sind verschiedene inhaltliche Widersprüche zwischen dem (schlecht übersetzten bzw. redigierten) Vorwort des US-amerikanischen Historikers Benjamin Hett und den Ausführungen des Autors. Während Hett etwa behauptet, Fritz Tobias sei während des Zweiten Weltkriegs Mitglied der Geheimen Feldpolizei gewesen (wofür es immerhin gewichtige Indizien gibt), spricht Orth nur von diesbezüglichen Gerüchten. Andererseits schreibt Hett, van der Lubbe sei „Mitglied der Kommunistischen Partei der Niederlande gewesen“. Aus der war er aber bereits im März 1931 ausgetreten. Allerdings war van der Lubbe auch kein „Anarchosyndikalist“, wie Orth meint, sondern Anhänger einer moskaufeindlichen „rätekommunistischen“ Splittergruppe.

Dass Orth die frühen Protagonisten der mit großer Erbitterung ausgetragenen Reichstagsbrandkontroverse inhaltlich und moralisch auf eine Ebene stellt, passt nur scheinbar zu der von ihm beanspruchten Unvoreingenommenheit. Seine demonstrative Äquidistanz macht vergessen, dass es vor allem die Anhänger der sogenannten Allein- oder Einzeltäterthese waren und sind, die sich unwissenschaftlicher und unredlicher Mittel bedien(t)en, um ihre unhaltbare Behauptung von der Einzeltäterschaft des Marinus van der Lubbe öffentlich durchzusetzen und alle Indizien für eine von den Nazis selbst inszenierte Provokation als „kommunistische Propagandalüge“ zurückzuweisen.

Dieser schiefe Blick drückt leider auch dem Fazit des Autors seinen Stempel auf. So hat bei der Beurteilung von Lennings' Glaubwürdigkeit ausgerechnet der „spinghenhafte Fritz Tobias“ das letzte Wort. Und der verunglimpft Lennings als völlig ungläubwürdigen Zeugen,

als „Psychopathen“ und „Pseudologen“. Zwar gibt Lennings' instabile Persönlichkeit Anlass, seine Darstellung mit Vorsicht zu behandeln. Andererseits kann Orth viele seiner Angaben verifizieren bzw. nicht widerlegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, die Orth aber nicht stellt, weshalb Fritz Tobias Lennings' eidesstattliche Erklärung zeit seines Leben der Öffentlichkeit vorenthalten hat.

Rainer Orth: Martin Lennings und das Rätsel des Reichstagsbrandes. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001, 130 S., 29,90 €.

Eine gekürzte Fassung des Beitrags erschien unter dem Titel „Falle der Äquidistanz“ am 10.01.2021 in der Tageszeitung *junge Welt*.

© www.globale-gleichheit.de 2022